

99007043017000

Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung Bewilligung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102717659/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007043017000
Leistungsbezeichnung I	Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Grundausbildung für Menschen mit hochgradigen Seh- oder Hörbehinderungen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsleben, Blindheit, Maßnahme, Ausbildung, Blind, Beschäftigung, Umschulung, Berufswahl, Förderbedarf, Gehörlosigkeit, Behinderungen, Hörbehinderung, Teilhabe, Rehabilitation, Reha, Beruf, Taubheit, Taub, Kostenübernahme, Gehörlos, Behinderung, Berufsvorbereitung, Sehbehinderung, Ausbildungsstelle, Sehschwäche, Sehverlust
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_112.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_117.html
Teaser	Wenn bei Ihnen eine hochgradige Seh- oder Hörbehinderung eingetreten ist, müssen Sie erst lernen, mit der neuen Situation umzugehen. Mit einer Grundausbildung können Sie spezielle Fertigkeiten erlernen, die Sie im Beruf und im Alltag brauchen.
Volltext	<p>Damit Sie sich mit einer hochgradigen Sehbehinderung oder Hörbehinderung im Beruf und im Alltag zurechtfinden können, müssen Sie über viele spezielle Fertigkeiten verfügen. Die behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung vermittelt Ihnen die Kenntnisse und Fertigkeiten, die Sie für ein selbstständiges und unabhängiges Leben brauchen - beruflich und auch privat.</p> <p>Die speziellen Grundausbildungen richten sich an Menschen, die grundsätzlich eine Berufsausbildung oder Umschulung anstreben, deren Kenntnisse und Fertigkeiten aber aufgrund einer (eingetretenen) hochgradigen Sehbehinderung beziehungsweise Hörbehinderung noch nicht ausreichend sind, um diese Ausbildung oder Umschulung erfolgreich durchzuführen.</p> <p>Ist eine Ausbildung oder Umschulung wegen in Ihrer Person liegenden Gründen nicht möglich, kann auch eine Förderung im Vorfeld einer Beschäftigungsaufnahme erfolgen.</p>

Modul

Sachverhalt

****Blindentechische Grundausbildung****

Während einer blindentechnischen Grundausbildung erlernen Sie neue Techniken, die für die Ausübung beziehungsweise weitere Ausübung einer Tätigkeit aufgrund Ihrer Behinderung notwendig werden.

Die Unterrichtsinhalte umfassen beispielsweise:

- BraillePunktschrift (Blindenschrift) lesen und schreiben,
- blindenspezifische Computerhilfsmittel kennen und bedienen lernen,
- Arbeit mit elektronischen Blindenlesegeräten und Blindennotizgeräten,
- Orientierung und Mobilität, damit Sie sich selbstständig und sicher im öffentlichen Raum bewegen und orientieren können,
- lebenspraktische Fähigkeiten, damit Sie beispielsweise eine Unterschrift leisten können, Geld erkennen können, Ihre Kleidung pflegen und Mahlzeiten zubereiten können - kurzum einen eigenen Haushalt führen können.

Die Dauer beträgt 10 bis 12 Monate.

****Hörtechnische Grundausbildung****

Während einer hörtechnischen Grundausbildung erlernen Sie Strategien, um sich mit Hörenden möglichst gut zu verständigen. Ziel ist, dass Sie die Hörtaktik herausfinden, mit der Sie persönlich am besten sowohl am Ausbildungsplatz beziehungsweise Arbeitsplatz wie auch während einer beruflichen Qualifizierung mit Hörenden kommunizieren können.

Die Unterrichtsinhalte umfassen beispielsweise:

- Sprachtraining,
- Hörtraining für Hörgerät oder Cochlea-Implantatträger
- Erarbeitung und Training einer Hörtaktik,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Schriftdolmetschern, lautsprachbegleitenden Gebärden und technischen Hilfen, • Audiotherapie, • Kommunikationstraining, • Training zur Steigerung der Konzentrations- und Belastungsfähigkeit <p>Die Dauer beträgt je nach Bedarf 3 bis 6 Monate.</p> <p>Die behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung wird von der Agentur für Arbeit gefördert, sofern die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist. Ihnen steht entweder Übergangsgeld oder Ausbildungsgeld zu und Sie sind sozialversichert.</p> <p>Diese Grundausbildungen finden in der Regel in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation statt, die auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingerichtet ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	Bitte erfragen Sie bei Kontaktaufnahme mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater, welche Unterlagen Sie benötigen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine hochgradige Seh oder Hörbehinderung oder Ihnen droht eine solche Behinderung. • Ihr zuständiger Rehabilitationsträger ist die Bundesagentur für Arbeit. • Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben sind wegen Art und Schwere Ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert und Sie brauchen deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben. • Sie sind bereit, sich beruflich bilden oder auf andere Weise beruflich eingliedern zu lassen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Damit Sie die behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung bekommen können, müssen Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit wenden:

Modul

Sachverhalt

- Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit dem Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe Ihrer Agentur für Arbeit.
- Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechpartnerin oder keinen persönlichen Ansprechpartner in der Agentur für Arbeit haben, vereinbaren Sie einen Termin über die ServiceHotline der Bundesagentur für Arbeit.
- Im Beratungsgespräch wird geklärt, ob die Grundausbildung für Sie geeignet ist.
- Stellt Ihre Beraterin beziehungsweise Ihr Berater fest, dass die Grundausbildung für Sie geeignet ist, werden Sie umgehend dafür vorgemerkt. Ihre Beraterin beziehungsweise Ihr Berater bespricht mit Ihnen außerdem die Formulare, die Sie ausfüllen müssen. Sie können die Unterlagen auch online ausfüllen.
- Ihre Beraterin beziehungsweise Ihr Berater meldet Sie für die Grundausbildung an.
- Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung, sobald ein Teilnahmeplatz vorhanden ist.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert in der Regel mehrere Wochen. Nach Bewilligung der Leistung soll die Maßnahme in Abstimmung mit dem Anbieter möglichst zeitnah beginnen.

Frist

1 Monat(e)
Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides eingelegt werden.

weiterführende Informationen

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014624.pdf
f
https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014632.pdf
f
https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba015371.pdf
<https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behindierungen>

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch bei der Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im jeweiligen

Modul

Sachverhalt

Bescheid.

Kurztext

- Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung Bewilligung
 - für Menschen, bei denen durch Krankheit oder Unfall zum Beispiel eine hochgradige Seh oder Hörbehinderung eingetreten ist
 - für Menschen, deren Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund einer (eingetretenen) Sehbehinderung beziehungsweise Hörbehinderung noch nicht ausreichend sind, um eine Ausbildung oder Umschulung erfolgreich durchzuführen
 - Blindentechnische Grundausbildung vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten für ein selbstständiges und unabhängiges Leben, zum Beispiel:
 - Braille-Punktschrift (Blindenschrift)
 - blindenspezifische Computerhilfsmittel
 - Arbeit mit elektronischen Blindenlesegeräten oder Blindennotizgeräten,
 - Orientierung und Mobilität
 - lebenspraktische Fähigkeiten
 - Hörtechnische Grundausbildung vermittelt Strategien, um mit Hörenden möglichst gut zu kommunizieren, zum Beispiel:
 - Sprachtraining,
 - Hörtraining für Hörgerät- oder Cochlea-Implantatträger
 - Erarbeitung und Training einer Hörtaktik
 - Einsatz von Schriftdolmetschern,
- lautsprachbegleitenden Gebärden und technischen Hilfen
 - Audiotherapie
 - Kommunikationstraining
 - Training zur Steigerung der Konzentrations- und Belastungsfähigkeit
- Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildungen finden in der Regel in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation statt.
 - Dauer: bis zu 1 Jahr
 - Kosten für die Teilnahme bezahlt die Agentur für Arbeit, sofern die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist
 - Beratungsgespräch mit der Agentur für Arbeit (Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe) notwendig
 - zuständig: Agentur für Arbeit

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder.
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung Bewilligung, Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung Bewilligung